



Bundesministerium
der Justiz

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Einleitung

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

- Einrichtung zur Sicherstellung menschenwürdiger Haft- und Unterbringungsbedingungen in Deutschland

Europäische Ebene

- Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter (CPT)

Schutz vor Folter

- Grundlegendes Menschenrecht, verankert in internationalen Übereinkommen

Rechtsgrundlage und Gründung

Fakultativprotokoll zur VN-Antifolterkonvention (OP-CAT)

- Grundlage für Gründung

Nationale Umsetzung

- Deutschland ratifizierte Protokoll am 20. September 2006
- Verpflichtung zur Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus gemäß Artikel 3 OPCAT
- Mit Zustimmungsgesetz vom 26. August 2008 wurde Ratifizierung in innerstaatliches Recht umgesetzt

Struktur

- Länderkommission
(Staatsvertrag vom 25. Juni 2009)
- Bundesstelle zur Verhütung von Folter
(Organisationserlass des BMJ vom 20. November 2008)

Aufbau und Organisation

Struktur

- Bundesstelle (zuständig für Bundesbehörden)
- Länderkommission (zuständig für Länderbehörden)

Unabhängigkeit

- Keine Weisungen, angesiedelt bei der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden

Leitung

- Bundesstelle: Ralph-Günther Adam (Vorsitzender)
Sabine Thureau (Stellvertreterin)
- Länderkommission: Staatssekretär a.D. Dopp

Arbeitsweise

Aufgabe

- Unangekündigte Besuche
- Authentisches Bild der Bedingungen

Prävention durch regelmäßige Besuche

- Haftanstalten, Polizeistationen, psychiatrische Einrichtungen usw.

Berichterstellung

- Empfehlungen zur Verbesserung, Jahresbericht

Aktuelle Probleme und Herausforderungen

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern

- 640.000 Euro p.a.

Finanzielle Engpässe

- Unzureichende finanzielle Ausstattung (60.000 Euro Fehlbetrag in 2024) erschwert Arbeit

Haushaltsaufstockung

- Beschluss Justizministerkonferenz zur Erhöhung des Budgets
- „Die Justizminister sind sich einig, das Budget der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ab dem Haushaltsjahr 2025 vorbehaltlich der Zustimmung der Haushaltsgesetzgebung der Länder und unter Beteiligung des Bundes von derzeit 640.000 Euro um 80.000 Euro auf zukünftig 720.000 Euro im Jahr zu erhöhen (...).“

Jahresbericht 2023

66 Besuche in 2023

- 17 Justizvollzugsanstalten
- 36 Forensische Psychiatrien
- 1 JVK

Schwerpunkte

- Maßregelvollzug
- Abschiebungsmaßnahmen
- stationäre Grenzkontrollen

Aktuelle Missstände (Jahresbericht)

Kritische Themen

- Abschiebung trotz Gerichtsbeschluss
- Unzureichende Regelungen zur Fixierung
- Missachtung des Kindeswohls bei Abschiebungen
- Ungeeignete Räume im Polizeigewahrsam

Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter (CPT)

Rechtsgrundlage

- Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (26. November 1987)

Präventiver Ansatz

- System regelmäßiger unangemeldeter Besuche

Aufbau und Organisation des CPT

Expertenkomitee

- Unabhängige Experten aus verschiedenen Fachrichtungen
- Ministerkomitee wählt für jeden Vertragsstaat des Europarats ein Mitglied
- Entsendungsdauer vier Jahre, zweimalige Wiederwahl möglich

Arbeitsweise

- Persönliche und unabhängige Verantwortung, regelmäßige Tagungen

Arbeitsweise des CPT

Unangekündigte Besuche (Art. 7 Konvention)

- Haftanstalten, Polizeistationen, psychiatrische Einrichtungen usw.

Periodische Besuche

- Alle 4 Jahre, zusätzlich Ad-hoc-Besuche

Berichterstattung

- Empfehlungen an Regierungen, Veröffentlichung der Berichte

Ausblick

2025

➤ Anstehender CPT-Besuch in Deutschland



Bundesministerium
der Justiz

Fragen?